

Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan des Stadtbrandrates /-inspektors

In einer gemeinsamen Besprechung mit den Zugführern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landshut wurde der Vorentwurf des Bedarfsplanes ausführlich nachbesprochen.

Vorab bleibt fest zu halten, dass sich der Bedarfsplan in den Kernpunkten des Entwurfs in weiten Teilen mit den bisherigen Erfahrungen und Einschätzungen der Feuerwehrführung decken.

Zu den einzelnen Punkten der Löschzüge sind im Anhang jeweils deren Stellungnahmen angefügt.

Einzelnen aufgeführt haben sich zudem folgende Punkte ergeben, zu welchen wir um weitere Klärung bzw. Diskussion bitten:

- Stadtlöschzüge: siehe Punkte in der Stellungnahme im Anhang; ergänzend hierzu sollte die Auslagerung der Atemschutzwerkstatt samt Atemschutzübungsanlage im Zuge des Neubaus der Wache Frauenberg geprüft und aufgenommen werden
- Achdorf: ergänzend zu den Punkten des Entwurfsstandes wird zukünftig die Lösung des Parkplatzproblems als notwendig angesehen. Dies könnte beispielsweise bei einem Neubau der Schulturnhalle gelöst werden. So könnten hinter der Feuerwache Parkplätze angelegt und somit der bestehende hintere Eingang als Alarmeinang genutzt werden, was wiederum die Kreuzungswege mit ausfahrenden Fahrzeugen vermeidet und somit die Sicherheit erhöht. Ebenfalls wird die schwierige Ausfahrt in Richtung „Neue Bergstraße“ als Problem angesehen. Durch die nun angebrachte Querungshilfe für Fußgänger und den fast ständigen Rückstau aus Richtung Kupfereck verschärft sich die Situation nochmals. Hier sollte zumindest über eine Hinweislösung mit einem Schild/Blinkleuchte „Feuerwehr fährt aus“ o.ä. nachgedacht werden.
- Rennweg: ergänzend zu den Punkten des Entwurfsstandes wird ein rückwärtiger Anbau als notwendig erachtet. Somit könnte eine Schwarz-/Weiß-Trennung installiert werden, die Einsatzkleidung außerhalb der Fahrzeughallen gelagert und die Lagerflächen entlastet werden.
- Hofberg: den Ausführungen sind keine wesentlichen Punkte hinzu zu fügen. Organisatorisch sollten mehr Maschinisten angestrebt werden, was die Ausrückzeit verbessern kann. Ebenso wäre gewünscht, einen Teil der hauptamtlichen Gerätewarte noch besser in das Thema Dekon und Messtechnik mit einbinden zu können, so dass auch hier die Tagesverfügbarkeit verbessert werden kann.
- Münchnerau: siehe Punkte in der Stellungnahme im Anhang. Ergänzend hierzu sind auch Stadtbrandrat und Stadtbrandinspektor für die Stationierung des TLF 4000 im Löschzug Münchnerau. Die beiden Hauptgründe Wasserversorgung und BAB 92 sprechen hier klar dafür. Grundsätzlich besteht auch in dieser Wache Erweiterungs- und Modernisierungsbedarf, was auch im Hinblick auf einen zusätzlichen Stellplatz auf dem vorhandenen Grundstück möglich wäre.
- Siedlung: die in dem Entwurfsstand aufgeführte Stationierung des TLF 4000 wird nach Rücksprache mit den Zugführern als kritisch angesehen. Schon die bisherigen Sonderaufgaben ergänzt um die Drehleiter füllen den Löschzug nahezu vollständig aus. Die Einsatzzahl von 190 Einsätzen in 2019 verdeutlichen schon jetzt das hohe Arbeitspensum des Löschzuges. Um diesen nicht zu überfordern sollte das TLF 4000 wie in den Vorgesprächen angesprochen, im Löschzug Münchnerau stationiert werden.
- Schönbrunn: siehe Punkte in der Stellungnahme im Anhang. Gewünscht wäre ergänzend zum Entwurfsstand eine Aussage zur zeitlichen Umsetzung der Beschaffung eines HLF (wie im Entwurfsplan erwähnt). Außerdem wird besonders in diesem Löschzug eine

Ergänzung zum bestehenden Alarmierungssystem (App-Alarmierung) gewünscht, da gerade im Bereich Schweinbachtal das analoge Alarmierungssystem nicht zuverlässig funktioniert.

- Frauenberg: die Formulierung der Umsetzung des Wachneubaus sollte auf „kurz- bis mittelfristig“ geändert werden, da schon bei Weiterbau der B15 neu bis zur LA 14, dieser Teilbereich in den Schutzbereich des Löschzuges fällt und damit dringender Handlungsbedarf auch im Hinblick auf Ausrüstung (z.B. VSA) besteht.

Zugsübergreifend sind noch folgende Punkte zu klären:

- Die Betrachtung eines BMA Alarmes als Schutzstufe 1 wird als kritisch gesehen. Dies verfälscht aus unserer Sicht den Erreichungsgrad dadurch, dass bei Objekten, bei welchen eine BMA mehrfach Fehlalarme verursacht (z.B. CCL, BKH oder Schlachthof) natürlich zu weniger ausrückenden Einsatzkräften führt.
- Ebenso würde eine Auswertung des Erreichungsgrades ohne „BMA“ Alarme die Unterschiede in der Alarmdurchsage und dadurch auch die Demotivation der Einsatzkräfte durch BMA Alarme darstellen. Wir bitten hier um Auswertung.
- Im Teilbereich „Ausbildungsstand“ sind teilweise fehlerhafte Zahlen hinterlegt. Zu diesem Punkt ist der Datenstamm zu kontrollieren.
- Es gibt Hinweise, dass Mitarbeiter städtischer Dienststellen von deren Vorgesetzten nicht für den Einsatzdienst freigestellt werden. Dies sollte von städtischer Seite generell geregelt werden.
- Städtische Wohnungen in Feuerwehrräumen und in deren näherer Umgebung sollten bevorzugt und evtl. auch vergünstigt an aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landshut vermietet werden. Dies war in der Vergangenheit oft nicht der Fall. Eine rechtliche Betrachtung wäre wünschenswert.
- Eine Auswertung der Erreichungsgrade auf „Zugsebene“ wäre wünschenswert, um dies näher betrachten zu können.
- In der Einsatzauswertung ist aufgefallen, dass teilweise zwischen der „Alarmzeit“ und „Status 3“ kein Unterschied besteht, was praktisch nicht möglich ist. Kann das Ergebnis dadurch verfälscht werden?
- Generell sollte für die Umsetzung der Maßnahmen eine Priorisierung festgelegt werden, an Hand derer dann eine verbindliche Zeitschiene erstellt werden kann.
- Fließen „auf Anfahrt abbestellte“ Einsätze ebenso in die Auswertung für den Erreichungsgrad mit ein? Dies könnte zu einer Verzerrung führen, da SBR oder SBI oft mit deutlichem Vorsprung an der Einsatzstelle eintreffen und vorab eine Lage abgeben bzw. Kräfte abbestellen können. Die Folge daraus wäre, dass natürlich kein Löschfahrzeug oder dies erst später an der Einsatzstelle eintrifft.
- Wie wird die zukünftige Stellung von städtischen Angestellten Gerätewarten und später feuerwehrtechnischen Angestellten gesehen? Teilweise verfügen die Gerätewarte über sehr viel Erfahrung und Verbandsführerlehrgängen mit diversen Zusatzausbildungen. Belegen diese den „B1“-Lehrgang nicht, muss eine Gleichwertigkeit (auch finanziell) gerade in einer zu bestimmenden Übergangsphase gewährleistet werden.
- Wie wird das Verhältnis von feuerwehrtechnischen Angestellten sowohl im Einsatzdienst als auch im Verhältnis zum Feuerwehrverein gesehen? Bisher ist in der Satzung festgelegt, dass aktive Feuerwehrdienstleistende Mitglieder des Feuerwehrvereins sein müssen. Ist dies arbeitsrechtlich durchsetzbar? Wie ist das Unterstellungsverhältnis dann zur ehrenamtlichen Feuerwehrführung und wie können disziplinarische Maßnahmen bei Fehlverhalten aussehen und durchgesetzt werden?
- In dem Entwurf fehlt nach unserer Ansicht die Betrachtung der Arbeit der Fachgruppen, KEZ, UG-OEL und deren Arbeit.

- Wie wird aus Sicht des Planers die Organisationsstruktur der Feuerwehrführung gesehen? Ist diese ausreichend aufgestellt, oder sollten Veränderungen vorgenommen werden? Ist die Kompetenzzuweisung der Zugführer ausreichend?

Abschließender, wichtiger Punkt:

In einem Vorgespräch mit der Regierung von Niederbayern wurde die Stationierung der Drehleiter im Löschzug Siedlung als kritisch bzw. nicht notwendig erachtet. Aus Regierungssicht ist ein Kreisverwaltungsgebiet nicht isoliert anzusehen. Diese fordert daher nochmals die Betrachtung der Drehleiterstandorte im Landkreis (hier explizit Altdorf und Ergolding), mit Fahrzeitemauswertung. Wir möchten betonen, dass diese Ansicht nicht der Ansicht der Führung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landshut entspricht. Die Umsetzung dieser Maßnahme war schon vor der Bedarfsplanung in Diskussion. Wir bitten daher nochmals um klare Betonung der Notwendigkeit mit zugehöriger Auswertung. Aus unserer Sicht ist schon alleine das Argument Ausfallsicherheit der Drehleitern in der Stadt Landshut so schwerwiegend, dass eine dritte Drehleiter zwingend erforderlich ist. Diese wurde bisher schon von der Regierung befürwortet und somit auch gefördert. Da die Fördermittel für eine schnelle Beschaffung nach Haushaltsfreigabe beantragt werden müssen, entsteht hierdurch wieder Zeitdruck.

Wir möchten uns schon jetzt für die Bearbeitung der oben aufgeführten Punkte und die Erarbeitung des Bedarfsplanes bedanken.

Gerhard Nemela
Stadtbrandrat

Martin Dax
Stadtbrandinspektor